



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Weihbischöfe von Paderborn**

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem  
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben  
Diöcese

**Evelt, Julius**

**Paderborn, 1869**

§. 20 - 21. Bernard, Frick, episcopus Cardicensis.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8850**

S. 20.

**Bernard Fricke, episcopus Cardicensis.**

Die durch den Tod des verdienstvollen Minoriten P. Johannes Welting erledigte Würde eines Weihbischofs von Paderborn sollte nach der Abreicht Ferdinand's ein anderer hochgeachteter Jünger des heiligen Franciscus, der P. Leonard Helm aus dem Orden der Observanten, übernehmen. Dieser jedoch lehnte die ihm zugesetzte Auszeichnung ab<sup>1)</sup>). — Nunmehr fiel des Fürstbischofs Wahl auf seinen Generalvicar Bernard Fricke. Von Geburt ein Sünderländer, war derselbe durch seine Studien und seine geistliche Amtswirksamkeit in der Stadt und dem Stifte Paderborn schon seit vielen Jahren heimisch geworden. Fricke's Vaterhaus lag nämlich in Hachen bei Arnsberg. Zu seiner weitern Ausbildung aber begab er sich von dort an das Theodorianum zu Paderborn, wo er sogleich in den ersten Jahren nach Gröffnung der neuen Universität auch seinen philosophischen Cursus absolvirte; wie aus einer Druckschrift erhellt, welche die Theodorianische Bibliothek sub Nro. T. V. 8. bewahrt. Sie führt den Titel: *Scita peripatetica Lex universo philosophiae ambitu delecta atque in celebri et catholica ad Paderam academia post triennem in lyceo palaestram ad disceptationem proposita X. Kal. Jul. a. 1620 a Bernardo Fricke<sup>2)</sup>*

---

reticis a. 1604 deportatus — deinde Osnabrug, Bremae, Verdae, Mindenae, Hildesii, Corbejae et in Dioecesi Paderbornensi partim stabilita partim introducta non sine octo mensium sui incarceratione ab haereticis illata vere conspicuus. Obiit Paderb. 28. Decbr. 1642, aetatis 69, ibidemque in summa Aede sepultus. Siehe Tibus S. 137. Cloppenburg (S. J., † 1696) fasti sacri Westfaliae (Mer. der Theodor. Bibl.) 27. Novembr.: Monasterii depositio P. Leonardi Helms, qui post provincialatum apud Observantes quater obitum maluit pauper mori, quam Episcopatum Cardicensem et Suffraganeatum Paderbornensem admittere. Nach einem Verzeichniß der Ministri provinciales war Leonard Helm bereits 1635 bis 1638 Provincial, darauf bekleidete er das nämliche Amt 1645 — 48, 1654 — 57, 1663 — 66. In einer uns vorliegenden eigenhändigen Unterschrift des Weihbischofs fehlt der Schlussvokal i.e. Da die Matrikel der Universität zu

Hachensi liberal. artium et philos. Baccalaureo. Ebenso war er einer der ältesten Zöglinge der Paderborner theologischen Facultät<sup>1)</sup> und der erste Weltgeistliche, welcher an derselben die theologische Doctorwürde erlangte<sup>2)</sup>. In der Seelsorge arbeitete er hauptsächlich als Pfarrer in Siegen und später als Propst an der Gaukirche zu Paderborn. Daneben wurde ihm ein Canonicat an dem Collegiatstifte zum Busdorf und nach Belcking's Tode zugleich das Amt eines bischöflichen Generalvicars in spiritualibus übertragen<sup>3)</sup>. Als Inhaber dieser drei Aemter, sowie auch bereits als „Suffraganeus designatus“ begann er uns insbesondere in den Acten der Diöcesan-Synode, welche der Fürstbischof Ferdinand am 8. März 1644 abhalten ließ. Bei dieser Feier fungirte außer dem Dompropst Theod. Adolf von Reck und dem Domdechanten Caspar Philipp von Ketteler ebenfalls der Generalvicar Frick als dessen Vertreter. Der Dompropst hielt das Hochamt und die Synodalrede über Judith 8, 21; Frick aber publicirte die Decrete, sowie „als Propst der Gaukirche“ zum Schlusse auch die festa mobilia des begonnenen Jahres und den Termin der nächsten Synode<sup>4)</sup>.

Paderborn im Anfange unvollständig ist, so vermögen wir die Zeit seines Eintrittes an derselben nicht genau anzugeben.

<sup>1)</sup> Der theologische Unterricht an der Theodorianischen Universität wurde nicht sofort nach deren Inauguration (1616), sondern erst im Jahre 1621 begonnen. *Acta facult. theol. Paderb.* im Eingange.

<sup>2)</sup> Die acta fac. theol. enthalten über die ersten drei Decennien derselben nur lückenhafte Mittheilungen; und die historia Collegii Soc. Jes. Paderb. berichtet sogar: Im Jahre 1651 habe man die ab annis viginti suspensam scholasticae theologiae et s. Scripturae professionem wieder aufgenommen. — Dieser hist. Colleg. ad a. 1655 ist auch die Notiz über Frick's Promotion nebst den zunächst folgenden biographischen Daten entnommen.

<sup>3)</sup> Nach der historia Colleg. Paderb. war Frick vor Uebernahme der Gaukirchen-Pfarre Pastor an der Marktkirche. Auch auf der im Besitze des Herrn Pfarrers Fieg befindlichen Abbildung der vormaligen Marktkirche liest man in dem unten angebrachten Verzeichnisse ihrer Pastoren: „Bernard Frick 1631—37“.

<sup>4)</sup> S. die *Acta et decreta dieser Synode*, gedruckt zu Paderb. bei Huber 1644, und abgedruckt bei Hartzheim l. c. tom. IX. p. 652 seqq.

Noch in dem nämlichen Jahre besuchte derselbe verschiedene Pfarren der Diöcese Behufs einer Visitatio synodalis. Ueber eine solche liegt zunächst von Dessdorf (Pyrmont) das betreffende Protokoll vom 7. November 1644 uns vor. Der Generalvicar eröffnete der versammelten Gemeinde den Wunsch und Willen des Fürstbischofs Ferdinand in Betreff ihrer Conversion zum katholischen Glauben (*propositus clementissimam Serenissimi mentem de conversione et acceptanda fide catholica*) und wies ferner auf die Zweckmäßigkeit der Anstellung eines eigenen Geistlichen hin. Nach gepflogener Berathung verlangte man Bedenkzeit bis zum andern Tage. Bis zum Nachmittage drei Uhr wurde eine solche bewilligt. Zur bestimmten Stunde erschienen die Repräsentanten der Gemeinde wieder in der Kirche und überreichten eine Schrift, welche verschiedene „gravamina“ enthielt; in Betreff der Hauptfache aber gaben sie die gewünschten Zusicherungen, indem sie zugleich den Kaplan Johann Kruse von Lügde sich zum Pfarrer erbaten. Letzteres ward ihnen in der Art bewilligt, daß gedachter Priester unter der Aufsicht des Pastors Nußbaum in Lügde neben Dessdorf auch Neersen versehe. „Quia vero nonnulli ex parochia Oistorf ad loca haeretica currunt et coenam ibidem sumunt, sub poena decem floren. idipsum prohibitum.“ — In dem Visitationsrecess von Beverungen d. d. 17. November 1644 wird unt. and. bestimmt: „Die Katholiken sollen zwischen hier und Weihnachten zur Beicht und Communion sich stellen oder das beneficium emigrationis an die Hand nehmen. Wer ohne Beicht und Communion oder letzte Oelung stirbt, soll ohne Geläut &c. begraben werden“<sup>1)</sup>.

Die bischöfliche Consecration empfing Frick am Passionssonntage (2. April) 1645 zu Münster durch den mehrgedachten Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück, welcher der Friedensverhandlungen wegen damals dort sich aufhielt<sup>2)</sup>. Mit

<sup>1)</sup> Das Dessdorf betreffende Protokoll ist durch den Herrn Dechanten Sude in Lügde mir in Abschrift übersandt; das von Beverungen s. in Specimen rer. Bever.

<sup>2)</sup> So wird in dem Lebensabriß Franz Wilhelm's in den Acta

dem Suffraganeat verband er auch unter Ferdinands Successor Theodor Adolf die Geschäfte eines Generalvicars, während er in dem Busdorfer Stiftskapitel in die Würde eines Dechanten aufstufte. Außerdem wurden ihm schon von Ferdinand ebenfalls für die Diöcese Hildesheim die Functionen eines Generalvicars sowohl in pontificalibus als in spiritualibus übertragen. Bei der Synode zu Hildesheim am 12. und 13. April 1652, welcher Ferdinands Nachfolger Maximilian Heinrich, zugleich Erzbischof von Köln, selbst präsidirte, celebrierte er die Missa de Spiritu Sancto; dazu war er mit der Entgegennahme der „querelae et excusationes“ beauftragt<sup>1)</sup>. Erst im Jahre 1653 erhielt die Diöcese wieder einen eigenen Weihbischof in der Person des gelehrten Benedictiners P. Adam Adami, der als Vertreter verschiedener Klöster und Stifter dem Friedenscongresse zu Münster beigewohnt und für den neuen Erzbischof von Köln das Pallium von Rom abgeholt hatte. Auf dessen Vorschlag wurde derselbe nicht lange nachher von Innocenz X. als Bischof von Hierapolis und Weihbischof für Hildesheim präconisirt<sup>2)</sup>. Frick ertheilte ihm in der Kirche von Abdinghof am 13. März 1653 die Consecration unter Assistenz des Abtes von St. Godehard in Hildesheim und des Abdinghofer Prälaten

---

synodal. Osnabr. eccl. pag. 284 berichtet. — Dabei erscheint es allerdings in etwa auffallend, daß Frick schon in den Actenstücken vom 7. und 17. November 1644 als „Suffrag. Paderb.“ sich unterzeichnet. Indes das mehrzitierte Martyrologium des Abtes Schaffen bestätigt die Angabe der Acta synod. Osnabr.; und nach Goldschmidt S. 123 kam Franz Wilhelm erst am 25. November 1644 in Münster an.

<sup>1)</sup> Siehe Hartzheim l. c. tom. IX. pag. 794 u. 797.

<sup>2)</sup> Dieser P. Adam Adami, am meisten bekannt durch seine Historica relatio de pacificatione Osnabrugeo-Monasteriens, war zu Mülheim am Rhein 1609 geboren, 1628 in das Kloster Brauweiler eingetreten, wegen seiner Gelehrsamkeit und geistigen Tüchtigkeit 1634 zum Vorsteher des Benedictiner-Seminars in Köln ernannt und später Prior zu St. Jakob in Mainz und weiterhin zu Murhart in Schwaben geworden. Zunächst auf den Ruf verschiedener schwäbischer Prälaten ging er zu dem Friedenscongres nach Münster, wo er unt. and. das Vertrauen und die Hochachtung des päpstlichen Gesandten Fabius Chigi in vollem Maße

Leonard von der Beck. Ungefähr drei Jahre vorher — 1650 am dritten Sonntage des Advents, 11. December — war letzterem durch unsern Weihbischof die solenne Benediction gegeben; welche Feier außer den beiden assistirenden Nebr. Hermann Meyer von Marienmünster und Hermann zur Geist von Liesborn auch der neu gewählte Fürstbischof und dreizehn Domherren durch ihre Gegenwart erhöht hatten<sup>1)</sup>.

Noch bei zwei andern Bischofsweiheen war F. zwar nicht als Consecrator, wohl aber als episcopus assistens thätig; nämlich bei derjenigen des Münsterischen Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen und der des schon oben genannten Fürstbischofs von Paderborn Theodor Adolf von Reck. Beide verrichtete der Osnabrückische Bischof Franz Wilhelm; die erste im Dome zu Münster am 17. September 1651, die andere im Dome zu Paderborn am 1. October des nämlichen Jahres. Als zweiter Assistant fungirte beide Male der Münsterische Suffraganeus Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf, Bischof von Sebaste<sup>2)</sup>.

In Betreff der Ordinationen, Kirch- und Altarweihen, welche F. innerhalb der Diöcese Paderborn vorgenommen hat, sind die Nachrichten äußerst dürftig. Die heiligen Weiheen ertheilte er zum Deßtern, wo nicht gewöhnlich, in der Busdorf-Kirche. — Daß er den Hochaltar der Magnus-Kirche zu Niedermarsberg consecrirte, lehrt das im Jahre 1852 beim Abbrüche der Kirche in dem Sepulcrum des ersten vorgefundene Siegel. Die Urkunde aber, auf welche es aufgedrückt gewesen war, hatte so stark gelitten, daß kein Buchstabe derselben, geschweige daß

---

sich gewann. — Nach zehnjähriger angestrengter und segensreicher Thätigkeit für das Hochstift Hildesheim starb er 1663 und wurde in der Laurentiuscapelle daselbst begraben. Näheres über ihn s. in Hartzheim, bibliotheca Coloniensis pag. 1. seq. und im dritten Bande der „Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte“. Hildesh. 1830. S. 207 ff.

<sup>1)</sup> Chronic. Abdingh. und das Festgedicht, welches unter dem Titel: Leo mysticus etc. bei diesem Anlaß erschien.

<sup>2)</sup> J. ab Alpen, de vita etc. Christoph. Bern. Episc. et Princ. Monast. I. p. 47. 48. Histor. Colleg. S. J. Paderb. ad a. 1651.

vollständige Datum der Weihe, mehr sich ermitteln ließ<sup>1)</sup>). Vielleicht war die Kirche bei der Verwüstung und Plünderung der Stadt Seitens der Hessen und Schweden (1646) profanirt und für den Hochaltar damals eine abermalige Weihe nothwendig geworden. — Auch an andern Orten des Hochstiftes waren in Folge der wiederholten Einfälle, Belagerungen &c. &c. manche heilige Stätten, Altäre &c. &c. entweder zerstört oder desecrirt. Sowohl der Fürstbischof Theodor Adolf, als dessen Vicar ließen daher es sich angelegen sein, dieselben dem Dienste Gottes zurückzugeben; wie das insbesondere aus den Berichten über die Kirchenvisitation erhellt, welche durch Ausschreiben d. d. Neuhaus 28. April 1654 für das ganze Paderbornische Land angekündigt und hauptsächlich im Jahre 1656 abgehalten wurde<sup>2)</sup>). Die vor der Stadt Paderborn gelegene „Römische Capelle“, 1605 durch Theodor von Fürstenberg restaurirt, aber während des dreißigjährigen Krieges abermals mit Wust und Schmutz überladen, war bereits im Sommer 1650 soweit wieder in Stand gesetzt worden<sup>3)</sup>), daß am 10. August die schon von Theodor veranstaltete Dankprocesseion wieder stattfinden konnte. Der Gottesdienst wurde im Freien gehalten. Einen Monat nachher — am Sonntage nach Mariä Geburt („consueto dedicationis die, qui in undecimum m. Septembr. incidit“) — gab F. dem Altare der Capelle auf's Neue die Weihe „in hon. B. M. V. et s. Ignatii, impositis de s. Cruce, s. Andrea, s. Agatha reliquiis“<sup>4)</sup>). — Ebenso weihte er am 4. December 1651 den

<sup>1)</sup> Nach Mittheil. des Herrn Dechanten Caspari dasselbst.

<sup>2)</sup> Dieses vom Fürstbischof erlassene und von Fricke contrasignirte Ausschreiben bestimmt als Zeitpunkt für den Anfang der Visitation den zweiten Sonntag nach Pfingsten 1654; die von uns eingesehenen bei dem Generalvicariat zu P. beruhenden Visitations-Berichte sind aber wenigstens zu einem großen Theile aus dem Jahre 1656. Vorschriftsmäßig verbreiten sich dieselben über den Zustand der Kirche, des Kirchenvermögens, Stiftungen &c. &c.

<sup>3)</sup> Ihre gegenwärtige Form erhielt sie erst 1659. Hist. Colleg. ad h. a.

<sup>4)</sup> Hist. Colleg. ad a. 1650. — Nach der durch Theodor besorgten Restauration hatte der Münsterische Weihbischof Nicol. Arresdorff am

Hochaltar zu Wormeln wieder ein. An mehrern andern Orten des Hochstifts geschah solches durch den Fürstbischof selbst, indem die Amtshäufigkeit seines Suffragans auch außerhalb der Diöcese vielfach in Anspruch genommen wurde.

## §. 21.

In letzterer Hinsicht verdient vor allem dessen große Firmungs- und Visitationsreise durch das Herzogthum Westfalen in den Jahren 1645—49 unsere Aufmerksamkeit. Sie bildet das wichtigste und denkwürdigste Blatt in Frick's Geschichte. Er vollführte dieselbe (in mehrern Absätzen) im Auftrage des Erzbischofs Ferdinand, um die während des dreißigjährigen Krieges in großer Anzahl destruirten oder entweihten Altäre und Capellen auf's Neue zu consecriren, Kirchen und Kirchhöfe zu reconciliiren, nach langer Unterbrechung zum ersten Male wieder die h. Firmung zu spenden, überhaupt die durch die Unbild der Zeit dem religiösen Leben geschlagenen Wunden nach Möglichkeit wieder zu heilen. Der Bericht über diese Reise, den er selber unter dem Titel: *Diarium per Ducatum Westphaliae im Jahre 1651 zu Paderborn zum Drucke beförderte*<sup>1)</sup>, ist aus einem doppelten Grunde von hohem Interesse. Denn

10. Sept. 1606 die Capelle geweiht. Die feierliche Procession nach dieser Capelle wurde zuerst 1611 gehalten und vom Fürstbischofe selber begleitet; und zwar nach Angabe der historia Collegii auf Christi Himmelfahrt, während die annal. Paderb. tom. III. ad a. 1611 von Mariä Himmelfahrt reden. Näheres bei Hillebrand: Ein geschichtliches Wort bei Gelegenheit der 200 jährigen Feier der Laurentius-Procession. Münster 1850.

<sup>1)</sup> Der vollständige Titel lautet: *Diarium per Ducatum Westphaliae, ecclesias et altaria consecrata et sacrarum reliquiarum iisdem impositorum nomina, necnon campanarum benedictarum et Confirmatorum numerum ab anno 1645 usque ad annum 1649 brevissime complectens. Serenissimo et Reverendissimo Principi ac Domino, Domino Maximiliano Henrico, Archiepiscopo et Electori Coloniensi..., oblatum a Bernardo Frick, Episcopo Cardicensi, per Civitates et dioeceses Paderbornensem et Hildesiensem in pontificalibus et spiritualibus Vicario generali, ss. Theologiae Doctore, ad praedicta Commissario specialiter deputato. Impressum Paderbornae, typis Joannis Ulrici Huberi. Anno MDCLI.*

einmal eröffnet derselbe einen Blick in die traurigen Zustände, die Drangsale und Verwüstungen, welche der Krieg herbeigeführt hatte<sup>1)</sup>; zweitens aber liegen in demselben über das Datum der Weihe zahlreicher Gotteshäuser, Altäre, Glocken &c. &c. des Süderlandes, über die näheren Umstände dieser Weihe u. dgl. m. authentische Nachrichten vor. Beide Momente hebt auch der Weihbischof selbst ausdrücklich sogleich in der Widmung hervor, welche dem Diarium vorangestellt und an Ferdinand's Nachfolger auf dem Cölner Erzstuhle, den Kurfürsten Maximilian Heinrich, gerichtet ist. (Sie ist von Paderborn 25. März 1651 datirt.) Ferdinand — so bemerkt er — habe erwogen, in Ducatu Westphaliae subversas esse ecclesias, ad altaria Christi stabulatos equos, reliquias ss. Martyrum effossas, et s. Confirmationis Sacramentum pluribus retro annis raro et in paucis locis fuisse administratum; und deshalb habe derselbe ihm die gedachte Visitationsreise aufgetragen. Nach deren Beendigung aber sei er wiederholt von Prälaten und Pfarrern gebeten, ihnen ein Verzeichniß der consecrirten Kirchen und Altäre, der in denselben deponirten Reliquien u. s. w. einzuhändigen. Sowohl um dessenwillen, als zum Beweise der oberhirtlichen Sorgfalt des verewigten Erzbischofs Ferdinand habe er daher die labores inter gravissimorum bellorum iniurias ac extremas totius paene Ducatus Westphaliae devastaciones, dum tumultibus et bellis ferverent omnia, exantlatos in diesem Diarium zusammengestellt. — Noch deutlicher aber wird das Eine wie das Andere aus dem Diarium selber erhellen, welches — je seltener es geworden<sup>2)</sup> — um desto mehr hier wenigstens nach seinem Hauptinhalte vorgelegt zu werden verdient.

<sup>1)</sup> Seibertz, Quellen der westfäl. Gesch. B. I. S. 262, bemerkt in dieser Hinsicht: „Überhaupt war das Elend, welches der 30jährige Krieg nach allen Seiten hin im Gefolge hatte, recht eigentlich unbeschreiblich. Um hier nur noch Eins zu erwähnen...: Das... Diarium per ducatum Westphaliae enthält eine unglaubliche Zahl von Kirchen, Altären, Glocken u. s. w., welche durch schneide Frevel der protestantischen Feldherren und Soldaten entweiht und für den Gottesdienst waren unbrauchbar gemacht worden“; — was der Verf. alsdann mit einigen Beispielen belegt.

<sup>2)</sup> In Paderborn ist unseres Wissens kein Exemplar mehr vor-

Als bald nach Empfang der erzbischöflichen Bevollmächtigung, welche zu Bonn unter dem 6. Juli 1645 ausgestellt war<sup>1)</sup>, begab sich der Weihbischof von Paderborn nach Arnsberg, um dieselbe dem Landdrosten von Westfalen, Friedrich von Fürstenberg, sowie den geistlichen Commissaren dieses Landstriches vorzulegen und deren Mittheilung an die Dechanten und Pfarrer zu veranlassen. Hier begann er dann auch seine Functionen am 26. Juli mit der Ertheilung der h. Firmung an 1012 Personen in der Abtei-Kirche zu Weddinghausen. Darauf wurden am 29. Juli zu Hirschberg 400 und am 6. August in der Stiftskirche zu Gevelsberg eine noch etwas größere Anzahl gefirmt. Gegen Ende October des nämlichen Jahres trat der Weihbischof die erste längere Reise an, welche ihn bis in das hohe Süderland führte. Der Anfang wurde mit dem Decanate Medebach gemacht. In der Stadt Medebach empfingen am 27. October und an den nächstfolgenden Tagen 1200 die h. Firmung; am 28. consecrirt er in der dortigen Pfarrkirche den Hochaltar in hon. ss. Apost. Petri et Pauli und den Mittelaltar in hon. s. Crucis et s. Annae<sup>2)</sup>; — am 30. October in Düdingen

handen. Dagegen findet sich ein solches in der Regierungsbibliothek zu Arnsberg. Für die vorliegende Arbeit wurde eine alte Abschrift des gedruckten „Diarium“ benutzt, welche der unlängst verstorbene Propst Böker in Belefe zu diesem Behuf uns zustellte.

<sup>1)</sup> Dieselbe ist in das Diarium mitaufgenommen. Die Hauptstelle lautet: Considerantes igitur, qualiter per Ducatum nostrum Westphaliae diversae ecclesiae, altaria aliaque loca pia insolentia militari profanata et violata existant, insuper salutare Confirmationis sacramentum istis in locis a multo tempore administratum non fuerit, quodque Suffraganeo Nostro Coloniensi pro executione incumbentis sibi muneric quaevis Archidioecesis Nostrae loca praesertim transrhena peragrare turbulento hoc rerum statu impossibile sit: idcirco Nos Reverentiae Tuae..., ut per antedictam Westphalianam Nostram, praesertim Surlandiam, et ubi necessitas postulare videbitur, eiusmodi ecclesias aliaque loca pia profanata et violata... reconciliare altariaque consecrare neenon Confirmationis sacramentum... administrare licet possit et valeat,... necessariam facultatem impertimur ad annum unum... duraturam.

<sup>2)</sup> Über die Schicksale der Stadt Medebach im dreißigjährigen Kriege vgl. das von Seibertz a. a. O. Bl. I. S. 420 ff. publizierte Tage-

hausen den Hochaltar in hon. s. Joa. Bapt. An demselben Tage wurden hier drei Glocken benedicirt (für Düdinghausen, Oberschledorn und Titmaringhausen), und 500 Gläubige, die zum Theile aus der Nachbarschaft herübergekommen waren, gefirmt. Am 31. October wurde der Nicolai-Altar in der Capelle zu Neffringhausen, sowie der Hochaltar zu Eppen (in hon. ss. Pet. et Pauli) consecrirt und an 237 Personen die h. Firmung gespendet. Das Allerheiligenfest feierte der Suffraganeus in dem Kloster Glindfeld. Am 2. November fand die Weihe des Hochaltars in der Pfarrkirche zu Hessborn (in h. s. Goaris) nebst der Firmung von 450 Personen statt; am 3. November die Consecration dreier Altäre in Hallenberg, wo zugleich 600 Gläubige gefirmt wurden; am 4. die Weihe des Marienaltars in Merklinghausen. — Am 5. und 6. verweilte der Bischof in Winterberg. Am ersten Tage war Firmung (1220), am andern die Weihe des Hochaltars, des Kreuzaltars und dreier Glocken. — In Silbach hatte man aus einem vormals dem Erzbischof Ernst angehörigen Hause eine neue Capelle gebaut, welche nebst Altar am 7. November in h. s. Mariae, s. Luciae neenon s. Willibrordi geweiht wurde. Außerdem wurden hier 115 gefirmt; — desgleichen in Oberkirchen am 8. 667; in Grafschaft am 9. 200; in Schmallenberg am 10. 356; in Wormbach am 11. 560. Am 13. geschah die Consecration der Altäre in den Capellen zu Werntrop und Landenbeck. Nachdem alsdann am 14. November zu Dorlar 600 gefirmt worden waren, empfingen Tags darauf 350 Parochianen von Rahrbach das nämliche Sacrament in der neu erbauten Capelle zu Hanxleden, die an demselben Morgen eingeweiht war. Daran schloß sich am 16. die Ertheilung der h. Firmung zu Bödefeld (618), am 17. zu Fredeburg (500), am 19. zu Remblinghausen (510). An letztem Orte wurden zugleich der Hochaltar in h. s. Jac. und ein anderer in h. SS. Martini et Nicolai geweiht; wie denn

buch des dortigen Bürgermeisters Hermann Schmidt. Er gedenkt S. 427 auch der Anwesenheit des Weihbischofs Fric.

auch zu Fredeburg in der Kreuzcapelle am 18. eine Altarweihe stattgefunden hatte. — Am 20. November war Firmung in dem Dominicanerinnen-Kloster Galiläa; am 21. zu Meschede (800). Am 22. consecrte der Weihbischof in dem Porticus der dortigen Stiftskirche den St. Anna-Altar, ferner den Altar der Antoniuscapelle zu Heiligenhövel und firmte schließlich am Nachmittage noch 200 Personen aus Freienohl und andern Nachbarorten in der Stiftskirche. Am 23. firmte er in Eversberg (357), am 24. in Bemede (337), am 25. in Bigge (600), nachdem er an dem nämlichen Morgen in der Filialcapelle zu Disberg den Altar in h. s. Nicol. eingeweiht hatte. Am 26. erfolgte die Consecration des Hochaltars zu Altenbüren (in h. s. Joa. B.) und die Firmung von 356 dortigen Parochianen. — Während der drei nächsten Tage hielt der Bischof Frick in Brilon sich auf. Am ersten und dritten Tage firmte er in der Pfarrkirche im Ganzen gegen 1300; am zweiten Tage aber wurde die Kirche, „quae antehac matrix fuerat et propter incarcerationem sagarum profanata et diruta, nunc vero per incolarum diligentiam restaurata“, nebst ihrem Altare in hon. ss. Nicolai, Albini et Albani eingeweiht<sup>1)</sup> und daselbst 272 Auswärtigen die h. Firmung gespendet. — Die letzte Station auf dieser Reise war Alme, wo am 30. November 422 Firmlinge sich einfanden — theils aus diesem Kirchspiele, theils aus Thülen. Die Fortsetzung der Visitation mußte „hieme et bellorum tumultibus ingravescientibus“ auf eine andere Zeit verschoben werden. Auch im weiteren Verlaufe des Jahres 1646 erschien es bei dem Vordringen der Schweden, Franzosen &c. &c. nicht thunlich, dieselbe wieder aufzunehmen.

Erst im Frühlinge 1647 ging der Weihbischof dazu über, nachdem die ursprünglich auf ein Jahr ihm übertragene Vollmacht durch den Erzbischof neuerdings verlängert war. Er wandte

<sup>1)</sup> 1653 wurde diese Nicolai-Kirche den neu berufenen Minoriten übergeben. — Der alten Nicolai-Kirche und ihres Cōmeteriums („capella s. Nicolai“) gedenkt eine Urkunde v. J. 1323 in Seibertz' U.-B. B. II. Nro 599.

Evelt, Weihb. v. Paderb.

sich zunächst nach Rüthen und firmte dort in der obern Kirche am zweiten Sonntage nach Ostern (5. Mai) 628 Personen. In der Pfarrkirche zu Altenrüthen consecrirt er am folgenden Tage 4 Altäre (in hon. s. Crucis et ss. Gervas. et Protas.; s. Mariae et s. Steph. — Mittelaltar; s. Cath.; ss. Mart. et Nicol.); zugleich wurden 196 hier gefirmt. Darauf wurden am 7. Mai in der Capelle des Süsternhauses zu Rüthen zwei Altäre geweiht; desgl. am 8. der Hochaltar zu Kallenhardt. Zu Warstein aber nahm er am 10. die Reconciliation der dortigen Stadtkirche vor, „quae violata fuerat sub tumultu Suecico, cuius violationis anniversaria in hanc diem incidebat“. Außerdem wurden daselbst zwei Altäre consecrirt und am Nachmittage die drei größern Glocken benedicirt, „quae ex caede civium sub vastatione Suecica in turri intersectorum sanguine adhuc cruentae erant“<sup>1)</sup>. Am andern Tage fand in Beleke die Reconciliation des Kirchhofes statt. Die h. Firmung empfingen zu Kallenhardt 216; zu Sutrop am 9. Mai 237; zu Warstein 388; zu Beleke 315; weiterhin zu Mülheim an der Möhne am 12. Mai 288; am 14. zu Altenlagen 393 (am 13. war Capellenweihe zu Drever); am 15. und 16. zu Cörbecke 1050. Am 17. wurde in der Pfarrkirche daselbst der Kreuzaltar geweiht; am 18. die nach einem Brande wiederhergestellte Hospitalcapelle zu Werl, deren erste Dedication (1323) ebenfalls ein Weihbischof von Paderborn, der früher erwähnte Hermannus ep. Belonvil., vollzogen hatte. — Auch in Werl war der Gottesacker entheiligt; dessen Reconciliation geschah am nächsten Morgen. Eine feierliche Processe — es war gerade der vierte Sonntag nach Ostern — Hochamt,

<sup>1)</sup> In Brandis Geschichte der Stadt Rüthen (in Seibertz' Quellen der westf. Gesch. B. I. S. 260) liest man darüber: Der schwedische General Wrangel habe 1646 „ipsa ascensionis Domini 10. Mai Warstein überfallen, daselbst mit türkischer Tyrannie mit Mord und Brand gewüsthet, auf dem Rückmarsche aber wiederum Rüthen heimgesucht, wo nicht allein das noch vorhandene Vieh ic. ic. geraubt, sondern überdies Frauen entehrt und manche Bürger mit Schlägen so zugerichtet seyn, daß sie gelähmt oder sogar gestorben wären.“

Predigt und Firmung schlossen an dieselbe sich an. Die Zahl der Firminge (19. und 20. Mai) betrug hier 796. — Auf seiner Weiterreise besuchte der Weihbischof zunächst Westönnen 21. Mai (Consecr. des Hochaltars; 427 Firm.). dann Bremen 22. Mai (Nicolai-Altar geweiht; 656 Firm.); am 23. Büderich (2 Seitenaltäre und 2 Glocken geweiht; 188 Firm.); am 24. Scheidlingen (3 Altäre consecrirt; 397 Firm., theilweise aus der Mark). Darauf begab er sich zurück über Werl nach Menden, wo nach Consecration des Hochaltars (in hon. ss. Vinc. et Walburg.) am 26. und 27. Mai 1190 zur heil. Firmung sich stellten. In Sümmern erschienen am 28. 182; am Nachmittage desselben Tages in Halingen bei Gelegenheit der dortigen Capellenweihe noch weitere 202. In Voßwinkel (29. Mai) spendete er, nachdem vorher der Hochaltar und der Margarethen-Altar geweiht worden waren, dieses Sacrament an 253 Personen; in Neheim auf Christi Himmelfahrt und am Tage nachher an 487. An dem zweiten Tage (31. Mai) consecrte er hier außerdem nicht weniger als fünf Altäre, nämlich den Hochaltar, den von dem Pfarrer Hermann Haken neu errichteten und dotirten Marienaltar, so wie den Antonius-, Kreuz- und Georgs-Altar. Gegen Abend endlich wurden in der Pfarrkirche zu Hüsten noch 334 gefirmt. Am nächsten Morgen (1. Juni) war die Consecration des Altars in der Capelle „Rodentelegen“ an der Ruhr (in hon. ss. Luciae et Magdal.), in welcher auch 145 Personen die h. Firmung empfingen. Am 2. Juni kam der Weihbischof Frick von Enkhausen, wo 268 Firminge erschienen waren, nach Hachen, seinem Geburtsorte. Am 3. weihte er hier die Capelle und deren Altar in h. B. M. V. und ertheilte zugleich verschiedenen Adeligen die h. Firmung.

Die bevorstehenden Pfingstfeiertage veranlaßten ihn übrigens, seine Arbeiten und Reisen nunmehr auf eine kurze Weile zu unterbrechen, um sie demnächst von seiner Heimath aus mit frischer Kraft weiter fortzusetzen. Nachdem er am 22. Juni (Samstag nach Frohnleibnam) in der Kirche von Weddinghausen zum zweiten Male die h. Firmung ausgespendet hatte, besuchte er das Prämonstratenserinnen-Kloster Delinghausen

Behufs Weihe dreier Altäre (24. Juni). Am 26. verrichtete er dieselbe Function in der Laurentiuscapelle auf dem Kirchhofe zu Hüsten, sowie in der Capelle zu „Hederindhausen“. Ihr folgte die Ertheilung der h. Firmung in Balve am 30. Juni und 1. Juli (280), nebst der Consecration des Altars der an das Stadthaus anstoßenden Michaelscapelle (in h. ss. Mich. et Agath.); ferner die Altarweihe in der Capelle zu Eishorn (3. Juli) und desgl. zu Mellen (4. Juli). — In der Pfarrkirche zu Affeln wurden am 5. sogar vier Altäre, darunter der Hochaltar und der Mittelaltar, neu consecrirt. Firmlinge waren hier 365; am 7. in Stockum 1275, die zum Theile indeß den Gemeinden Allendorf, Sundern und Hagen angehörten. — Am 8. Juli betheiligte sich der Weihbischof zu Balve an der Feier des Festes der translatio s. Blasii (Kirchenpatrons zu Balve); von den Fremden, welche zu dieser Feier herbeigeströmt waren, wurden nach dem solennen Hochamt drittthalb hundert gefirmt. Der folgende Tag ward zur Consecration des Altars der vor der Stadt belegenen Clus-Capelle bestimmt; er wurde in hon. B. M. V. et ss. Achatii et Soc. geweiht. — Am 10. u. 11. Juli wurde in Schönholthausen, am 12. u. 13. in Attendorf die Firmung administrirt. Am letzteren Tage consecrirte der Bischof außerdem zwei Altäre in der Pfarrkirche daselbst: den einen, den die Freiin Hedwig von Fürstenberg fundirt hatte, in hon. ss. Franc. et Clarae, den andern in hon. ss. Agathae et M. Magdal. Die Zahl der Firmlinge in A. betrug über 1300; in Helden am 14. Juli 518. Der Altar der Filialcapelle zu Oberveischede wurde am Tage darauf in h. s. Quirini et s. Luciae geweiht. Firml. 88. — Zu Olpe wurden in der Pfarrkirche am 16. Juli fünf Altäre und am 17. der Altar der Kreuzcapelle geweiht. Am ersten Tage empfingen 1059 Personen (aus Olpe und Rhode), am andern 105 die h. Firmung; am 18. u. 19. in Drolshagen 765. Ferner wurden am 19. in der Pfarrkirche zu Drolshagen drei Altäre (neque dotata neque consecrata neque autoritate ordinaria erecta) demolirt, dagegen vier andere Altäre von Neuem eingeweiht: der Hochaltar, Mittel-

oder Kreuzaltar, Marien- und Stephanus-Altar. Auf den Titel des h. Antonius consecrirt Frick am 20. die Altäre der Capellen zu Fseringhausen und zu Gerlingen. Nachdem er bereits in diesen beiden Capellen die Firmung ausgespendet hatte, ertheilte er dieses Sacrament an dem nämlichen Tage zum dritten Male in der Pfarrkirche zu Wenden an dreißig Zöglinge des Gymnasiums zu Siegen. Am andern Morgen firmte er zu Wenden 544 und am 22. noch weitere 39, nachdem er dem Hoch-, Kreuz- und Marien-Altare, „quae a tempore Truchsessii fuerant violata“, neuerdings die Consecration ertheilt hatte. Am 23. war nach vorausgegangener Altarweihe zu Kruberg Firmung in Rahrbach, zu der sich auch manche Gläubige aus dem Nassauischen einfanden (im Ganzen über 550); am 24. u. 25. in Kirchhundem (929 und 649, — ein Theil aus Oberhundem, Beischede und Heinsberg). Ferner wurden in folgenden Capellen Altäre geweiht: zu Flape (am 25.), zu Wirm und zu Nieder-Albaum (am 26.). Bei der gleichfalls am 26. vorgenommenen Visitation der Kirche des Berges Habscheidt oder Kohlhagen verordnete F. den Abbruch der beiden Seitenaltäre, da es denselben sowohl an einer Fundation, als an der Consecration gebrach. Zu Silberg und Barste wurde letztere den Altären der betr. Capellen am 27. ertheilt; desgl. am 28. dem Hochaltar und dem Muttergottes-Altare zu Kirchhundem; am 29. dem der Capelle zu Maumke; am 30. dem Hochaltar zu Elspe. Hierher kamen auch die Firmlinge von Förde und Dedingen, so daß deren Gesamtzahl sich auf 738 belief. — Nach einiger Rast ging F. über Hellendorf (27. August, 420 Firml.) und Grevenstein (28. Aug., 220 Firml.) nach Schliprüthen, um nebst der Firmung (246) in der Pfarrkirche die Consecration der beiden Seitenaltäre und weiterhin zu Ramsbeck und Serkenrode ebenfalls Altarweihen vorzunehmen. (In Ramsbeck ad h. s. Nicol., in Serkenrode in h. s. Viti. Beide geschahen am 30. August.) Alsdann wurde zu Bonzel die neu erbaute Capelle nebst Altar in hon. s. Rochi geweiht; zu Förde ein Seitenaltar in h. s. Ant., zu Sporke ein Altar in h. s. Margar.; zu

Halberbracht desgl. in h. s. Pauli; zu Meggen „sacellum et altare antehac collapsum, iam noviter ex fundamento reparatum et antiquitus dotatum ad hon. ss. Barthol., Sim. et Judae“; zu Heinsberg am 2. September der Hochaltar; zu Oberelspe am 3. ein Altar in h. s. Quir.; am 4. desgl. zu Obernvalbert (Joa. Bapt.) und in der Capelle zu Schönholz in der Pf. Schönholthausen (in h. s. Georg.); am 5. desgl. „in sacello zum Hause dicto“ in h. s. Mart. Ebenso am 6. in der Capelle zu Hengsbach in h. s. Margar., worauf noch an demselbigen Tage die Consecration der Capelle zu Bremshied und ihres Altares stattfand. Am 7. Sept. war die Weihe eines Altares zu Sallinghausen (in h. s. Ant.); am 8. die der Rochuscapelle bei Eslohe, wonach in der Pfarrkirche die Spendung der h. Firmung an 588 Gläubige folgte; am 9. Capellenweihe zu Lohof; am 10. Consecration des St. Annen-Alters zu Reiste; am 11. desgl. der Capelle zu Horbach, als deren Patrociniumstag das Fest der Heimsuchung Mariä bestimmt wurde. Zu Reiste wurden auch die Parochianen von Wenholthausen gefirmt. In der Pfarrkirche zu Ralle wurde dasselbe Sacrament am 12. (an 552) gespendet, am 14. aber der Kreuzaltar consecrirt. Am 13. war die Capelle zu Oberberge (in h. s. Sebast. et s. Luciae) eingeweiht, sowie die Capelle zu Olpe reconciliirt. Am 14. geschah letzteres auch mit der Kirche zu Wallen; deren Altar wurde auf den Titel der hh. Martyrer Laurentius und Vincentius consecrirt.— Zu Melschede, wo Frick bereits im Jahre 1645 eine Altarweihe vorgenommen hatte, verrichtete er am 15. Sept. abermals eine solche (in h. s. Cathar.). Desgl. am 16. auf dem Kappels- oder Klausenberge<sup>1)</sup> „in sacello s. Michaelis“ (in h. s. Mariae dolor. et s. Mich.); am 17. zu Heggen (in h. s. Huberti). Am 18. September endlich wurde die Schloßcapelle zu Lær consecrirt und alsdann mit der Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges die „administratio pontificalium in partibus Surlandiae“ beschlossen.

<sup>1)</sup> Vgl. Seibertz, U.-B. B. III. S. 171.

Im Jahre 1649 bereiste der Weihbischof auf Grund einer neuen Ermächtigung (d. d. Bonn 10. Juni desselb. Jahres) die Umgegend von Lippstadt und Soest. Der Gemeinde Höinghausen widmete er zu allererst seine Thätigkeit. Am dritten Sonntage nach Pfingsten (13. Juni) wurden in der Pfarrkirche 169 Personen gesegnet und am Montage der Hochaltar und zwei Seitenaltäre geweiht (in h. s. Pancr.; — B. M. V. et s. Nicol.; — s. Cathar.). Auch der Altar der Capelle zu Destedt erhielt die Consecration (am 15., in h. s. Ant.); bei welchem Anlaß dann wiederum 85 Personen zur h. Firmung sich einfanden. Am 16. Juni weihte der Bischof zu Langenstraße den Johannis-Altar und firmte 148 Gläubige. Zu Berge war am 17. Firmung und Consecration des Hochaltars in h. s. Mich. Der Firmung zu Anröchte (am 18., 223 Firml.) folgte am nächsten Tage die Consecration des Hochaltars und des Mutter-Gottes-Altars daselbst. Auch an diesem Tage wurden wieder 162 gesegnet. Zu Mellrich erschienen am 20. Juni 660 Firmlinge. In den Filialcapellen zu Nelle und Clieve fand Altarweihe und Firmung am 21. resp. 22. statt; an letztem Orte auch die Benediction einer Glocke (in h. s. Vinc.). Zu Altengeſeke weihte F. am 23. drei Altäre und eine Glocke und firmte 190. Zu Ostinghausen wurden am Feste des h. Johannes 345 gesegnet und am nächsten Tage ebenfalls drei Altäre consecrirt. Das Benef. s. Cathar., dessen Altar ursprünglich vor dem Chore stand, wurde auf den neuen Catharinen-Altar übertragen, der ältere aber abgebrochen, weil er die Aussicht auf den Hochaltar behinderte. Zu Hultrop wurde am 26. ein Altar in h. s. Laur. et s. Barb. geweiht und 125 Personen die h. Firmung gespendet. In Ostinghausen betrug die Zahl der Firml. am 27. Juni 398. Siebenzehn wurden noch am andern Tage nach der Weihe des Hochaltars und Johannes-Altares gesegnet. — In der Gemeinde Horn verweilte der Bischof fünf Tage. Am 29. nämlich firmte er in der Pfarrkirche 920; am 30. consecrirt er zu Eikelborn einen Altar in h. s. Ant. et s. Georg.; und zu Lohe einen zweiten in h. s. Petri et s. Huberti; am 1. Juli desgl. zu Schallern in

h. s. Georg. und zu Schmerlike in h. ss. Ewaldorum et s. Luciae; am 2. den Hochaltar und Johannis-Altar zu Horn, am 3. zu Boekum den Stephanus-Altar. Außerdem benedicirte er am 2. Nachm. zu Horn zwei Glocken, die größere in h. ss. Salv. et b. Mar., die kleinere in h. patron. eccl. — Zu Benninghausen wurden am 4. nach vorausgegangener Einweihung des Hoch- und Kreuz-Altares 188 gefirmt; zu Hellingshausen am 5. nach Consecration des Clemens- und des Anna-Altars 213; zu Erwitte am 6. Juli 953; in der Capelle zu Westernfotten, deren Altar in h. s. Joa. Ev. eingeweiht wurde, am 7. 500. Die Altäre der Filialcapellen zu Böllinghausen und Stierpe erhielten am 8. resp. 9. die Consecration. Am ersten Tage wurde außerdem in der Pfarrkirche zu Mellrich der Bartholomäi-Altar geweiht, welcher von seinem früheren Platze unter dem Thurme nunmehr auf die Südseite der Kirche translocirt war. Der 10. Juli war für die Weihe der Altäre der Johannis-Capelle bei Erwitte und der Capelle zu Eikloß bestimmt. Am Sonntage 11. Juli endlich fand in Gegenwart des Officials von Werl und des Stiftsdechanten von Soest die feierliche Reconciliation der Pfarrkirche zu Erwitte und ihres Cömeterium nebst der Consecration von vier Altären statt (Laur., Cathar., Mar., Anna). Am Nachmittage benedicirte der Bischof noch zwei Glocken für Westernfotten und Stierpe, und begab sich alsdann nach Bölenförde, wo er am 12. abermals zwei Altäre (den Hoch- und Mutter-Gottes-Altar) und eine Glocke (in h. s. Dionys.) weihte. Firmlinge: 215. — Am 13. Juli confecrirt er zunächst den Altar der Capelle zu Dedinghausen und darauf das altare s. Sever. in Esbeck (Firm. 350); am 14. das alt. s. Viti in Mönnighausen (Firm. 178); am 15. zwei Altäre in Störmede (Panfr. und Cathar.; Firm. 582); am 16. einen Altar in h. s. Barb. in Langeneike („Langeneifloh“) und desgl. in h. s. Jac. in Eringhausen, wo auch 137 Personen gefirmt wurden. Den Schluß der Pontifical-Handlungen bildete die Consecration dreier Altäre in der Kirche des von einem früheren Amtsvorgänger Frid's gestifteten Augustinerinnen-Klosters

in Störmede am 17. Juli 1649; und mit dem Berichte über diese Feier endigt auch das Diarium, welches der Weihbischof über seine Reisen und Functionen im Cölnischen Westfalen zwei Jahre nachher veröffentlicht hat. Wie er selber angibt, waren von ihm als Commissar des Erzbischofs Ferdinand während dieser Reisen 47,199 gefirmt; ferner 172 Altäre und 15 Kirchen und Capellen consecrirt, 4 Kirchen (in Warstein, Erwitte und den Filialen Olpe und Wallen) und 3 Kirchhöfe (zu Beleke, Werl und Erwitte) reconciliirt, 20 Glocken benedicirt.<sup>1)</sup>

Dass übrigens auch Ferdinands Nachfolger, der Erzbischof Maximilian Heinrich, die Hülfe Frick's wenigstens für die dem Paderbornischen zunächst gelegenen Cölnischen Pfarren in Anspruch nahm, zeigen die in dem Archiv der Stiftskirche zu Geseke aufbewahrten Notizen.<sup>2)</sup> Diesen zufolge traf der Weihbischof von Paderborn am 7. September 1654 in gedachter Stadt ein, wo er in der Wohnung der Abtissin einfehrte, und spendete am Feste Mariä Geburt nach einem solennen Pontificalamte des Morgens in der Stiftskirche, des Nachmittags aber in der Stadtkirche die heil. Firmung, zu deren Empfang gleichfalls aus den Nachbarorten Manche herbeikamen. Am 9. September weihte er in der Stiftskirche das „altare, quod est inter altaria S. Mariae et S. Catharinae, in quo miraculosa statua B. M. V.“<sup>3)</sup>. — Während der zweiten Adventswoche des nämlichen Jahres kam er Behufs einer Glockenweihe noch-

<sup>1)</sup> Ebenso bemerkt der Cölnische Jesuit Hermann Crombach in einem Schreiben an den P. Schaten vom 14. Juli 1665, welches in Lib. XI. Varior. der Theodorianischen Bibliothek sich vorfindet: (Ferdinandus) misso Cardicensi Ep. Bernardo Proepiscopo Pad. in Ducatum Westphaliae supra 47 millia hominum curat confirmanda et supra centum aras dicandas. — Auch in den Filialcapellen sc. wurde in der Regel bald eine grössere, bald eine kleinere Anzahl gefirmt; wenngleich solches in unserm Referat aus dem Diarium der Kürze halber nicht immer erwähnt worden ist.

<sup>2)</sup> Dieselben sind von dem Herrn Prof. Dr. Kayser in P. mir eingehändigt worden.

<sup>3)</sup> Es ist das Bild der mater dolorosa, auf welches die unter dem Namen „Maria Schuß“ alljährlich am Sonntage nach dem 29. October in der Stiftskirche stattfindende Feier sich bezieht. Ueber die Veranlassung dieser Feier vgl. Seibertz, D. d. westfäl. Gesch. B. I. S. 459 f.

mals nach Gesetze. Es wurden zuvörderst die drei größern Glocken im Thurme der Stadtkirche benedicirt, und demnächst auf dem Chore derselben Kirche zwei Messglocken, die eine für die Stadt-, die andere für die Stiftskirche.

Auch den Diöcesen Münster und Osnabrück blieb seine bischöfliche Amtstätigkeit nicht ganz fremd. Am 22. August 1652 consecrte er zu Dinklage im Münsterischen Niederstift den Altar der Pfarrkirche<sup>1)</sup>; und im März des nächsten Jahres erhielt er von dem Münsterischen Fürstbischofe Christoph Bernard von Galen die Ermächtigung, auf Requisition seines Generalvicars, des Dechanten Bagedes, nicht nur die Aspiranten des geistlichen Standes aus jener Diöcese zu ordniren, sondern auch sonstige Pontifical-Akte in derselben zu verrichten. Es hatte nämlich zwischen Christoph Bernard und dessen seitherigem Suffraganeus Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf (B. von Sebaste) eine Differenz sich entsponnen, in deren Folge der Fürstbischof, welcher durch Sternenberg's Klagen über Gehalts-Abzüge &c. in seiner Ehre sich gefränkt glaubte, diesen letztern entließ.<sup>2)</sup> — Bald darauf verlor eben-

<sup>1)</sup> Tibus S. 185.

<sup>2)</sup> Unter dem 25. März 1653 schreibt der Münsterische Weihbischof an den von Paderborn: Jam in hoc momento intelligo frudulenter affixas esse schedulas, quibus monentur ordinandi, ut se cum dimissorialibus Vicarii (generalis) Paderbornam conferant et a Rma Dign. Vesta ordines accipiant. Novit autem (ea), Vicarium dimissoriales dare non posse etc. — Frick antwortet unter dem 27.: Vor drei Wochen habe der Fürstbischof in einem eigenhändigen Schreiben ihm die betreffenden (oben im Texte angeführten) Aufträge ertheilt &c. Mit dem eigentlichen Sachverhalte noch unbekannt setzt er dabei voraus, es handle sich nur um eine Substitution für den Fall der Abwesenheit oder Krankheit des Münsterischen Suffraganeus. Erst ein von den Ordinanden ihm überbrachter Brief des Generalvicars Bagedes klärte über den wirklichen Stand der Angelegenheit ihn vollständig auf. Letzterm antwortete er nunmehr am 31. März: Literas cum adiunctis recte accepi ab ordinandis; quas legi et obstupui. Doleo vehementer vices confratris mei optoque ex animo, rem illam, quae apud multos scandalum parit, citissime sopiri. — Die betr. Schriftstücke sind durch den Herrn G. B. S. Tibus in Münster abschriftlich mir mitgetheilt.

falls die Diöcese Osnabrück ihren Weihbischof Caspar Münnster. Er starb am 5. Februar 1654 zu Cöln, wo er in den letzten Jahren den hochbetagten dortigen Weihbischof vertreten hatte. Sein Nachfolger Aegidius Gelenius aber (zu dessen Einführung Ferdinand von Fürstenberg über das Anagramm: elige A divis Genus eine geistvolle Einladung schrieb) begann erst zwei Jahre später seine Amtstätigkeit.<sup>1)</sup> Deswegen wohl wurde die Consecration des Altars der Schloßkapelle zu Holte im Rietbergischen an Frick übertragen. Er vollzog sie 1654 am 22. October<sup>2)</sup>.

Fünf Monate nachher kam auch für ihn die letzte Stunde heran. Er starb am Ostermittwoch (31. März) 1655 gegen zwei Uhr Nachmittags, im 55. Jahre seines Alters. Seine Leiche wurde in der Busdorf-Kirche in der Mitte zwischen den Sitzen der Canonici zur Erde bestattet, und der Platz mit einem Denksteine versehen<sup>3)</sup>, der ihn in seinem bischöflichen Ornate darstellt und an den vier Seiten umher die Inschrift trägt:

<sup>1)</sup> Vgl. die Abhandlung über die Weihbischofe von Osnabrück im Jahrg. 1864 des dortigen „Kirchen- und Volksboten.“ S. 550. und Hartzheim, bibl. Colon. pag. 9.

<sup>2)</sup> In der Capelle wurde zur Erinnerung folgende Inschrift angebracht: Anno Dni MDCLIII die vero XXII. Octobr. ego Bernardus Frick Ep. Cardicensis, Suffraganeus et Vicarius in spiritualibus generalis Paderbornensis, consecravi altare hoc in honorem B. V. Mariae, s. Johannis Apostoli et Evangelistae, s. Ursulae et Soc. Mrum et reliquias de societate s. Ursulae et Soc. M., de brachio s. Agathae V. et M. et s. Teclae V. et M. et s. Elisabeth viduae in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsam visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessi. — Nebrigens ward die Diözesanhöheit des Bischofs von Osnabrück über das Rietberger Land von Paderborner Seite nicht vollständig anerkannt. Franz Wilhelm und Theodor Adolf verständigten sich dahin, daß die Burg von Rietberg zur Diöcese Paderborn, alles Nebrige dagegen zu dem Bisphum Osnabrück gehören solle. So berichtet der P. Grothaus S. J. in Lib. II. Varior., der ebenfalls jene Inschrift mittheilt.

<sup>3)</sup> Bei der vor einigen Jahren erfolgten Umpflasterung der Kirche ist dieser Grabstein von seiner alten Stelle entfernt und weiter nach Westen eingesetzt worden.

Bernardus Frick, ep. Cardicensis, suffraganeus Paderbornensis et Hildesiensis, Vicarius generalis, ss. Theolog. Doctor, colleg. eccles. ss. Apostolorum Petri et Andreae in Busdorf decanus et canonicus. Obiit. . aetat. LV. . — Der damalige Rector des Jesuitencollegiums zu Paderborn gedenkt in seinen litteris annuis v. J. 1655 verschiedener Weihegeschenke, welche der Verstorbene nicht lange vor seinem Hinscheiden dem Collegium zugewandt habe — ein Mann, wie er dann weiter fortfährt, „cuius excellens pietas, quam in scholis nostris ab ineunte aetate haustam per omnem vitam retinuit, ac saepius testata in Collegium benevolentia non sinit illaudatum eum praeterire<sup>1)</sup>. Eifrig in der Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und in den Übungen der Religion, streng gegen sich selbst, freigebig gegen Andere, werde er wegen seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit bei der Nachwelt in stetigem und gesegnetem Andenken bleiben!“ — Daß er zugleich ein Freund und Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen und insbesondere ein Liebhaber der Geschichte war, ist aus den Collectaneen des P. Johannes Grothaus zu ersehen, der mehrfach auf Mittheilungen dieses Weihbischofs sich bezieht und namentlich auch einen von demselben angefertigten Bericht über denkwürdige Orte der Diözese Paderborn excerptirt hat.<sup>2)</sup>

### §. 22.

Nach dem Tode des seitherigen Suffraganeus nahm Theodor Adolf keinen neuen Weihbischof an. Ebensowenig thaten dies dessen drei nächste Nachfolger: Ferdinand II. († 1683), Hermann Werner († 1704) und Franz Arnold († 1718). Die Consecration der Capucinessen- (j. Hospital-) Kirche in Paderborn am 4. October 1660 (um welche Zeit Theodor Adolf's

<sup>1)</sup> Das nun folgende Elogium ist mit wenigen Veränderungen im Ausdruck aus den literis annuis (d. i. den Jahresberichten des zeitigen Rectors an den Provincial) auch in die Historia Collegii übergegangen.

<sup>2)</sup> „Loca aliquot celebria in dioecesi Paderbornensi ex Rmo Suffraganeo Bernardo Frickio“. Siehe Lib. II. Varior. am Ende des Bandes.